

Der Fettbezug im Ersten niederösterreichischen Arbeiterkonsumverein.

Der Verein teilt uns mit: Der Konsumverein ist dem Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe angeschlossen und wird durch diese Organisation mit Waren versorgt. Durch die Zuweisungen des Lebensmittelverbandes wurden die Waren an die Mitglieder in der gleichen Weise wie an die dem Lebensmittelverband angeschlossenen Kriegsdienstleister und Arsenalarbeiter abgegeben. Seit dem Bestand des Lebensmittelverbandes war es möglich, die Mitglieder und Kriegsdienstleister allwöchentlich in gleichmäßiger Weise mit Lebensmitteln zu versorgen. Vor längerer Zeit wurde der Bezug einer Reihe von Artikeln durch den Lebensmittelverband infolge Auftrages der Behörden an die Mehlkarte gebunden, und die Zuweisung dieser Artikel erfolgt an den Konsumverein nur in jener Menge, die auf die mit Mehl rationierten Mitglieder entfällt. Mit der Verordnung über die Butterrationierung ist auch der Fettbezug im Konsumverein an die Mehlkarte gebunden und es erhalten nur jene Mitglieder und Kriegsdienstleister Fett, die mit dem Mehl im Konsumverein rationiert sind. Die Fettzuweisungen durch den Lebensmittelverband bestehen in einer Woche aus Butter, in der zweiten Woche aus Butter und Schmalz und in der dritten Woche aus Butter und Salzspeck. Abgegeben werden jede Woche acht Dekagramm für den Kopf. Die Leitung des Konsumvereines hat vor Ablauf der letzten Mehllationierung die Mitglieder durch Ankündigungen in den Verkaufsstellen aufmerksam gemacht, daß der Bezug einer Reihe Artikel an den Mehlbezug gebunden wird, und gleichzeitig empfohlen, sich im Konsumverein mit Mehl rationieren zu lassen. Die Mitglieder, welche dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, haben sich damit von dem Bezug einer Reihe von Artikeln und auch vom Fettbezug im Konsumverein selbst ausgeschaltet. Aus diesen Gründen kann Fett an die im Konsumverein mit Mehl nicht rationierten Mitglieder nicht abgegeben werden, und die Leitung des Vereines richtet neuerlich an die Mitglieder den Appell, sich durch die Mehllationierung im Konsumverein den Bezug sämtlicher Waren zu sichern. Auch für Urlauber ist von den Brotkommissionen die Ausfertigung einer blauen Mehlbezugskarte zu verlangen. Einzelne Kommissionen haben dies bisher widerrechtlich verweigert und langjährigen Mitgliedern dadurch den Warenbezug im Konsumverein unmöglich gemacht.